

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold, Frau Flinner, Kreuzeder
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/7481 —

Rinderseuche BSE

Bei der BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie) handelt es sich um eine langsam fortschreitende und schließlich zum Tode führende neurologische Erkrankung bei Rindern. Seit 1985 sind in Großbritannien über 13 000 Rinder daran verendet. Mittlerweile erkranken wöchentlich 300 Tiere (DER SPIEGEL Nr. 21/1990). Diese Seuche konnte bei Rindern nur dadurch entstehen und sich ausbreiten, weil ihnen entgegen den Grundsätzen einer artgerechten Fütterung aus infizierten Schafen gewonnenes Fleischmehl verabreicht wurde.

1. Welche Ausbreitung hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung BSE in Großbritannien und in anderen Ländern – und speziell in der Bundesrepublik Deutschland – erreicht, wie viele Tiere sind in den jeweiligen Ländern an der Seuche verendet und was geschah im einzelnen mit den Kadavern?

In Großbritannien sind bisher etwa 15 000 Tiere in fast 8 000 Beständen an BSE erkrankt, in Irland seit 1989 19 Tiere (vier davon 1990). Dem Vernehmen nach soll es im Sultanat Oman ebenfalls BSE bei importierten Rindern gegeben haben. In der Bundesrepublik Deutschland ist BSE bisher nicht aufgetreten. Berichte über das Vorkommen von BSE in anderen Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

In Großbritannien und Irland werden die erkrankten Tiere getötet und die Tierkörper durch Vergraben oder Verbrennen beseitigt.

2. a) Wie hat sich die Produktion von Tiermehlen (Fleischmehl, Knochenmehl) in Großbritannien in den Jahren seit 1985 entwickelt?

Nach Angaben der Fleischmehlindustrie hatte im Vereinigten Königreich die Jahresproduktion von Fleisch- und Knochenmehl jeweils folgenden Umfang:

1986	=	360 000 t
1987	=	400 000 t
1988	=	400 000 t
1989	=	480 000 t

b) Welchen Anteil hat die Verwertung von Schaf-Tierkörpern an der Tiermehl-Produktion in Großbritannien und in der Bundesrepublik Deutschland seit 1984?

Der Bundesregierung liegen lediglich geschätzte Angaben aus dem Jahr 1988 vor. Danach betrug der Anteil von Schaf-Tierkörpern an der Tiermehlproduktion im Vereinigten Königreich etwa 10 Prozent und in der Bundesrepublik Deutschland maximal etwa ein Prozent.

3. Wie haben sich die Importe in die Bundesrepublik Deutschland und andere EG-Staaten von Tiermehlen (Fleisch- und Knochenmehle) in den Jahren seit 1985 aus Großbritannien entwickelt?

Die Höhe der Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich in die anderen Mitgliedstaaten der EWG seit 1985 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Einfuhr der einzelnen EG-Länder aus dem Vereinigten Königreich nach Angaben des statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften

	EG t	B/L t	DK t	D t	GR t	E t	F t	IRL t	I t	NL t	P t
A.	1985	1 342	631	1	53	–	–	657	–	–	–
	1986	428	–	–	36	–	18	20	354	–	–
	1987	567	–	–	95	–	5	–	438	–	29
	1988	389	–	–	115	–	2	20	252	–	–
1. Hj.	1989	149	–	–	–	–	2	25	122	–	–
B.	1985	7 317	272	–	–	–	–	3 557	1 393	–	2 095
	1986	13 874	3 613	16	–	–	–	8 869	1 173	–	203
	1987	13 524	2 766	–	20	194	–	8 375	1 187	–	946
	1988	16 834	571	–	595	–	1 012	10 273	2 384	14	1 884
1. Hj.	1989	16 535	646	30	375	–	–	11 125	447	33	3 837
											42

A. Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet, einfach bearbeitet (aber nicht zugeschnitten), mit Säure behandelt oder entbeint, Mehl und Abfälle davon: Ossein und mit Säure behandelte Knochen und andere

B. Mehl und Pellets von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen ungenießbar; Grieben

Aufgrund der Verordnung über die Einfuhr und die Durchfuhr von Futtermitteln tierischer Herkunft und von Knochenmaterial (Futtermittel-Einfuhrverordnung) erteilen die zuständigen obersten Veterinärbehörden der Länder wegen der Rinderkrankheit BSE seit Mai 1989 keine Einfuhr genehmigungen mehr für Tiermehle mit Herkunft aus dem Vereinigten Königreich.

4. Wozu wurden die importierten Tiermehle verwendet,
 - a) in welche Futtermittel für welche Tierarten wurden sie verarbeitet,
 - b) wieviel wurde in Futter für Rinder, für Schweine, für Geflügel bzw. für Haustiere verarbeitet,
 - c) kann die Bundesregierung ausschließen, daß diese Tiermehle für die unter a) und b) genannten Zwecke verwendet wurden?

Bei der Weiterverarbeitung von Tiermehlen wird nicht zwischen importierten und im Inland hergestellten Tiermehlen unterschieden. Tiermehle werden nahezu ausschließlich in gewerblich hergestelltem Mischfutter eingesetzt, und zwar hauptsächlich in Mischfutter für Schweine und Geflügel; Mischfutter für Rinder enthalten in der Bundesrepublik Deutschland üblicherweise kein Tiermehl.

Für die Herstellung von Heimtierfutter wird nach Auskunft des Industrieverbandes Heimtierbedarf e. V. ebenfalls kein Tiermehl verwendet.

Detaillierte Angaben über die Verwendung von Tiermehlen nach Tierarten liegen nicht vor.

5. Wie viele Rinder und Kälber und Schafe wurden seit 1985 aus Großbritannien
 - lebend
 - geschlachtetin die Bundesrepublik Deutschland und in andere Staaten der EG exportiert; was geschah mit diesen Tieren bzw. mit dem Fleisch; wie wird gewährleistet, daß diese importierten Tiere nicht in der Zucht Verwendung finden?

Die Zahl der in die Bundesrepublik Deutschland und in andere EG-Mitgliedstaaten aus Großbritannien seit 1985 eingeführten lebenden Rinder, Kälber und Schafe ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

	EG Stck.	B/L Stck.	DK Stck.	D Stck.	GR Stck.	E Stck.	F Stck.	IRL Stck.	I Stck.	NL Stck.	P Stck.
Rinder, lebend											
1985	14 408	110	126	504	–	–	187	13 148	152	181	–
1986	11 329	189	210	764	7	831	139	6 601	417	145	2 026
1987	15 572	266	205	1 271	–	234	81	6 407	345	901	2 862
1988	15 686	121	218	2 257	–	265	138	11 519	227	69	872
1989	7 113	48	51	914	–	310	483	4 489	239	20	559
(1. Hj.)											
Kälber, lebend											
1985	154 734	1 605	–	–	–	–	103 668	11 163	4 239	34 059	–
1986	204 071	1 159	5	176	–	–	114 975	7 118	1 234	79 404	–
1987	376 156	418	–	3 051	–	–	120 768	16 702	1 665	101 944	–
1988	241 582	8	2	49 493	–	–	120 768	16 702	1 665	101 944	–
1989	86 317	50	–	108	–	–	54 476	10 973	–	20 710	–
(1. Hj.)											
Schafe und Ziegen, lebend											
1985	85 369	13 323	–	2 506	–	–	–	61 530	1 662	6 348	–
1986	228 309	11 300	–	3 926	–	29 130	143 212	35 488	1 945	2 987	321
1987	396 066	9 016	–	–	–	1 262	295 487	87 486	1 775	85	955
1988	527 858	25 284	–	4 231	–	1 096	416 396	78 003	2 608	121	119
1989	153 873	10 364	–	9 431	–	–	71 629	60 630	1 487	258	74
(1. Hj.)											

Die Menge der in die Bundesrepublik Deutschland und andere Mitgliedstaaten aus Großbritannien eingeführten, geschlachteten Rinder, Kälber, und Schafe (= frisches Fleisch, gekühlt oder gefroren, bzw. Schlachtnebenprodukte) ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

	EG t	B/L t	DK t	D t	GR t	E t	F t	IRL t	I t	NL t	P t
Rind- und Kalbfleisch, frisch, gekühlt, gefroren											
1985	114 007	3 082	183	12 150	262	–	85 643	3 862	446	6 564	–
1986	90 087	3 338	63	10 816	208	35	67 474	2 708	182	5 183	168
1987	117 593	6 546	66	11 251	799	33	80 410	8 820	1 157	9 231	80
1988	84 019	2 009	24	4 630	140	138	58 177	10 576	1 484	6 839	2
1989	41 205	985	202	2 524	11	143	51 182	9 403	745	3 605	1
(1. Hj.)											
Schaffleisch, frisch, gekühlt, gefroren											
1985	43 648	6 367	–	1 893	–	–	33 812	26	1 451	39	–
1986	59 344	7 470	–	2 196	13	1 804	46 032	14	1 745	26	44
1987	66 869	8 192	66	2 391	–	1 423	52 573	73	2 218	62	171
1988	75 400	8 216	–	2 706	–	1 774	59 277	58	2 620	40	709
1989	33 406	3 866	35	1 708	21	251	26 384	27	731	29	354
(1. Hj.)											
Schlachtnebenprodukte von Rindern											
1985	5 855	646	–	22	118	–	3 926	1 058	15	70	–
1986	4 840	414	–	51	166	81	3 640	375	10	103	–
1987	5 330	400	–	37	135	2	3 890	791	11	55	9
1988	5 991	358	–	122	161	2	4 419	830	22	77	–
1989	3 935	156	–	23	44	163	2 856	431	6	205	51
(1. Hj.)											

Über die weitere Verwendung der eingeführten Tiere bzw. des Fleisches liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

6. Wie lang ist die Inkubationszeit bei BSE?

Die Dauer der Inkubationszeit bei BSE wird auf etwa zwei bis acht Jahre geschätzt.

7. Trifft es zu, daß der Erreger von BSE bisher nicht nachgewiesen werden kann?

Ja. Die diagnostischen Möglichkeiten bei der BSE sind bisher unbefriedigend. Eine Diagnose am lebenden Tier ist, außer aufgrund des klinischen Bildes im Endstadium der Erkrankung, nicht möglich. Es gibt bisher keine routinemäßig anwendbare Möglichkeit eines diagnostischen Antigennachweises. Antikörper gegen den Erreger werden von erkrankten Tieren nicht gebildet. Die Diagnose wird bisher in der Regel mittels histologischer Untersuchung der Gehirne getöteter Tiere gestellt. Sie kann durch einen Tierversuch bestätigt werden, bei dem Gehirnmaterial BSE-kranker Rinder im Endstadium Mäusen injiziert wird. Bei diesen beträgt die Inkubationszeit mindestens 292 Tage, was einen Routineeinsatz dieser Methode ausschließt.

8. Inzwischen ist die Übertragbarkeit des BSE-Erregers auf Hamster, Katzen und Mäuse bekannt; mit welcher Begründung wird bislang kategorisch die Möglichkeit einer Übertragung auf andere Tiere und den Menschen ausgeschlossen?

Die Möglichkeit der Übertragung auf andere Tiere und den Menschen kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Es gibt auch beim Menschen spongiforme Enzephalopathien (Creutzfeld-Jakob Disease, Kuru und Gerstman-Sträußler-Scheinker Disease). Die Abschätzung des Risikos, das BSE auf den Menschen übertragen werden kann, stützt sich weitgehend auf entsprechende Abschätzungen in bezug auf den Scrapie-Erreger. Wegen der langen Inkubationszeiten der spongiformen Enzephalopathien lassen die bisherigen Erfahrungen mit der BSE selbst noch keine Beurteilung des Übertragungsrisikos auf den Menschen zu, während die Scrapie seit 200 Jahren bekannt ist. Eine Reihe taxonomisch weit voneinander entfernter Säugerspezies, einschließlich einiger Affenarten, kann experimentell mit Scrapie infiziert werden. Übertragungsversuche auf Schimpansen blieben jedoch ohne Erfolg. Schlüssige epidemiologische Hinweise für einen Zusammenhang zwischen Scrapie und menschlichen Enzephalopathien gibt es nicht. Menschliche spongiforme Enzephalopathien treten auch in Gebieten auf, in denen Scrapie selten oder nie beschrieben wurde. Die Creutzfeldt-Jakob Disease (CJD) wurde auch bei einem lebenslangen Vegetarier beobachtet. Eine Häufung von Fällen bei Berufsgruppen, die mit Schafen, Ziegen

und Rindern bzw. deren Schlachtprodukten in direkten Kontakt kommen, ist nicht festzustellen, obwohl diese Berufsgruppen möglicherweise auch durch kleine Verletzungen parenteral infiziert werden könnten und dieser Weg bei Versuchstieren effektiver als die alimentäre Infektion angesehen wird. Nach überwiegender Meinung der Fachwelt ist die Wahrscheinlichkeit der Übertragung der Scrapie bzw. BSE auf den Menschen äußerst gering.

9. Zwischen welchen Tierarten ist eine Übertragbarkeit des Erregers
 - bisher nachgewiesen,
 - experimentell möglich,
 - theoretisch anzunehmen,
 - generell auszuschließen?

Die „Transmissible mink encephalopathy“ (TME) der Nerze, die BSE beim Rind und möglicherweise Fälle von spongiformer Enzephalopathie bei Antilopen sind auf die Verfütterung von Schlachtabfällen (bei der TME) bzw. unzureichend erhitzten Tirmehlen (bei der BSE) zurückzuführen, welche mit dem Scrapie-Erreger kontaminiert waren. Das gleiche könnte für einen kürzlich berichteten Fall von spongiformer Enzephalopathie bei der Katze zutreffen. Der Scrapie-Erreger konnte experimentell auf Nagetiere und einige Affenarten übertragen werden; mit Gehirnmaterial an BSE erkrankter Rinder konnten Mäuse infiziert werden. Die bisherigen Kenntnisse über die Übertragungsmechanismen und Funktionsprinzipien der Erreger spongiformer Enzephalopathien reichen nicht aus, um die theoretische Möglichkeit der Übertragung auf irgendeine Säugerart völlig ausschließen zu können.

10. Der Erreger kann selbst unter extremen Bedingungen (hohe Temperaturen) überleben;
 - a) welche Gefahr geht von infizierten Tieren und ihren Produkten sowie Verarbeitungsprodukten (Innereien, Fleisch, Knochen, Milch, Wurst) aus;
 - b) hält die Bundesregierung die in Großbritannien geübte Praxis, einen großen Teil der an BSE verendeten Tiere zu vergraben für unbedenklich und kann ein Eintrag des Erregers ins Grund- und Trinkwasser ausgeschlossen werden?
- a) Das Vorhandensein des Erregers ist im Endstadium der Erkrankung, d. h. wenn klinische Erscheinungen vorliegen, insbesondere im Gehirn und Rückenmark, weniger im Lymphgewebe nachgewiesen worden. Nicht nachgewiesen wurde das Vorhandensein des Erregers mit dem sehr empfindlichen Mäuseversuch in der Muskulatur und in der Milch, in Herz, Nieren und Leber.
Es besteht deshalb praktisch keine Gefahr, wenn Muskulatur, Herz, Nieren und Leber von Tieren verzehrt werden, die vor und nach dem Schlachten untersucht wurden und keinen Grund zur Beanstandung gegeben haben.
- b) Die Bundesregierung hält die in Großbritannien generell geübte Praxis, verendete Tiere zu vergraben, für bedenklich.

Die Bundesregierung hat sich daher auch im Rahmen einer derzeit in Beratung befindlichen EG-Richtlinie zur Harmonisierung des Tierkörperbeseitigungsrechts mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß eine dem bundesdeutschen Tierkörperbeseitigungsrecht entsprechende Erhitzungsregelung in die Richtlinie aufgenommen und das Vergraben lediglich ausnahmsweise – unter bestimmten Voraussetzungen – ermöglicht wird.

Die Bundesregierung kann einen Eintrag des Erregers in Grund- und Trinkwasser bei Vergraben von an der Seuche verendeten bzw. getöteten Tieren nicht ausschließen; Erkenntnisse darüber, was mit dem Erreger in einem verendeten Tier geschieht, insbesondere ob er infektiös bleibt und wenn ja, wie lange, liegen derzeit nicht vor. Auf die Beantwortung der Frage 7 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

11. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge wurde von Frankreich und in der Folge auch von der Bundesrepublik Deutschland ein Importverbot für britisches Rindfleisch und Rindfleischkonserven erlassen, um die Verbraucher vor der Rinderseuche BSE zu schützen. Welche Argumente für dieses Importverbot hatte die Bundesregierung und wieso wurde dennoch nach intensiven Verhandlungen auf EG-Ebene das Importverbot aufgehoben – sind besagte Argumente nicht mehr stichhaltig?

Das Anfang Juni von der Bundesregierung kurzfristig erlassene umfassende Einfuhrverbot für Rindfleisch oder von Rindfleisch enthaltenden Konserven aus Großbritannien war erforderlich geworden, da Frankreich zu diesem Zeitpunkt eine totale Sperre für die Einfuhr von britischem Rindfleisch verhängt hat. Da zu erwarten war, daß die in Frankreich nicht mehr absetzbaren, fast siebenfach höheren Rindfleischexporte aus Großbritannien auf den Markt der Bundesrepublik Deutschland umgeleitet würden, waren die bisher ergriffenen und schon seit Oktober 1989 gelten den deutschen Maßnahmen nicht mehr ausreichend. Sie waren unter der Voraussetzung erlassen worden, daß nur Fleisch von Rindern aus nicht befallenen Beständen oder aber Fleisch in knochenlosen und von Nerven- und Lymphgewebe befreiten Teilstücken, das nach gegenwärtiger wissenschaftlicher Erkenntnis gesundheitlich unbedenklich ist, in überschaubaren Mengen geliefert wird, die von den Einfuhruntersuchungsstellen auch ausreichend untersucht werden konnten.

Als Folge der Beschlüsse des EG-Agrarministerrates vom 7. Juni dieses Jahres konnte das umfassende Importverbot aufgehoben werden, weil nun weitere Sicherheitsmaßnahmen in Großbritannien getroffen wurden. Es darf weiterhin jedoch nur Rindfleisch aus BSE-freien Betrieben oder Rindfleisch ohne Knochen und befreit von Nerven- und Lymphgewebe aus Großbritannien in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden.

12. Durch die Aufhebung des Importverbotes für britisches Rindfleisch unterwerfen EG-Kommission und Bundesregierung die Sicherheit der Menschen und der Landwirte den ökonomischen Interessen des europäischen „freien“ Handels. Die Möglichkeit, den Artikel 36 des EWG-Vertrages anzuwenden, der im Zweifel der Sicherheit für die menschliche Gesundheit Vorrang vor der Handelsfreiheit gibt, wird zur kraftlosen Erklärung.

Ist davon auszugehen, daß sich die Bundesregierung auch in Zukunft in ähnlichen Fällen des Konflikts von Handelsfreiheit und Verbraucherschutz den Positionen der EG-Kommission unterwirft?

Die Entscheidungen des Agrar-Ministerrates entsprechen den Forderungen der Bundesregierung, die diese bereits im letzten Jahr erhoben hat. Diese Forderungen und die Beschlüsse des Agrar-Ministerrates geben auch in Zweifelsfällen der menschlichen Gesundheit Vorrang vor allen anderen Interessen.

13. Welche Maßnahmen zum Schutz von Verbraucher/innen und Tierbeständen vor BSE und seinen Folgen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, insbesondere in den Bereichen

- Forschung,
- Importkontrollen, speziell Fleisch und Lebendvieh,
- Fleischhygiene- bzw. Lebensmittelkontrolle,
- Futtermittelrecht (z. B. offene Deklaration)?

Die Bundesregierung hat mit Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen (Virologen, Neuropathologen, Molekularbiologen) über Möglichkeiten der Durchführung und Verbesserung der Diagnostik und über aktuellen Forschungsbedarf beraten. Sie wird die Forschung in diesem Bereich koordinieren und unterstützen. Zur Zeit findet ein von der EG-Kommission koordinierter Workshop über BSE-Diagnostik zur Fortbildung von Spezialisten aller EG-Mitgliedstaaten im Vereinigten Königreich statt.

Importkontrollen bei Fleisch erfolgen nach der Fleischhygiene-Verordnung. Hierbei wird insbesondere kontrolliert, ob in Großbritannien die vom Agrar-Ministerrat beschlossenen Maßnahmen eingehalten werden.

Die Einfuhr von Rindern, die in Großbritannien geboren und jünger als sechs Monate sind, bedarf der Genehmigung durch die zuständige oberste Landesbehörde. Bei Erteilung der Genehmigung ist durch Nebenbestimmungen sicherzustellen, daß die Tiere vor Vollendung des sechsten Lebensmonats geschlachtet werden.

Durch Kommissionsentscheidung ist es Großbritannien außerdem untersagt, Rinder in andere Mitgliedstaaten auszuführen, die

- vor dem 18. Juli 1988 geboren sind,
- von Kühen stammen, die an BSE erkrankt waren oder bei denen Verdacht auf diese Krankheit bestand,
- älter als sechs Monate sind.

Unter sechs Monate alte Rinder sind darüber hinaus zur Vermeidung betrügerischer Manipulationen im Versandland durch eine sichere Methode (z. B. Tätowierung) zu kennzeichnen.

Aufgrund der Rinderkrankheit BSE beabsichtigt die Bundesregierung derzeit keine Maßnahmen im Bereich Futtermittelrecht. Die Information der Käufer von Mischfuttermitteln ist durch die verpflichtend vorgeschriebene halboffene Deklaration ausreichend sichergestellt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Bundestags-Drucksache 11/6945 verwiesen, in der die Bundesregierung zur Deklaration von Futtermitteln Stellung genommen hat. Tierseuchenrechtliche Regelungen sind im übrigen nach dem Futtermittelgesetz nicht möglich; dieser Bereich wird durch die Futtermittel-Einfuhrverordnung abgedeckt (vgl. Antwort zu Frage 3).

14. Welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung zur Förderung einer artgerechten Fütterung und Haltung der Nutztiere ergriffen?

Nach § 2 des 1986 auf Vorschlag der Bundesregierung novellierten Tierschutzgesetzes muß derjenige, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung darf nicht so eingeschränkt werden, daß ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Mit dieser Formulierung hat der Gesetzgeber den neueren Erkenntnissen der Verhaltensforschung Rechnung getragen und den gesetzlichen Rahmen für die artgerechte Fütterung und Haltung von Tieren festgelegt.

Inzwischen sind durch Rechtsverordnung Vorschriften zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung sowie zum Schutz von Schweinen bei Stallhaltung erlassen worden. Entsprechende Vorschriften zum Schutz von Kälbern und Pelztieren sind in Anbetracht der Beratung über EG-weite Regelungen zunächst zurückgestellt worden. Forschungsvorhaben und Sachverständigengutachten tragen zu einer weiteren Verbesserung der Haltungsbedingungen bei.

Investitionen zur Verbesserung des Tierschutzes werden bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung berücksichtigt.

15. Es wird davon ausgegangen, daß sich der BSE-Erreger vor allem auf das Nervengewebe konzentriert. Demnach ist davon auszugehen, daß neben dem Gehirn vor allem alle Nervenleitungen betroffen sind.

Auf welcher Grundlage hält die Bundesregierung es angesichts bisher fehlender Kenntnis des Erregers für verantwortbar und mit den Prinzipien eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes vereinbar, den Import von Rindfleisch aus Großbritannien wieder zu genehmigen und lediglich die vorherige Abtrennung von Knochen, Gehirn und Innereien zu fordern?

Auf die Beantwortung von Frage 10 wird hingewiesen. Neben der Sicherheit, die die Schlachtung nur gesunder Tiere bietet, und

durch den Ausschluß derjenigen Teile des geschlachteten Tieres vom Verzehr, die den Erreger unter Umständen in ansteckungsfähiger Form und in ansteckungsfähigen Mengen enthalten können, ist der Gesundheitsschutz für den Verbraucher in gleicher Weise gegeben, wie dies auch bei den Vorbeugemaßnahmen gegen andere Zoonosen gewährleistet ist.

